

# Hausanschlussinformationen für Bauherren

## Hausanschlüsse

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Standardhausanschlüsse.

Hierunter werden erfasst:

**Strom:** Anschlussleitungen bis maximal 65 kVA (Absicherung 100A) 4\*35 mm<sup>2</sup> (AL)

Anschlussleitungen bis maximal 110 kVA (Absicherung 160A) 4\*35 mm<sup>2</sup> (Cu)

**Gas:** Anschlussleitungen bis DN 50 mm

**Wasser:** Anschlussleitungen bis DN 50 mm

In besonderen Einzelfällen kann von den Regelungen abgewichen werden.

## Hauseinführung

Bei Hausanschlüssen ab zwei Sparten (z. B. Strom und Wasser) ist grundsätzlich die Mehrspartenhauseinführung einzubauen.

Davon abweichende Anschluss situationen erfordern ggf. spartenspezifisch eine individuelle Planung und Angebotskalkulation.

Die Beschaffung und der Einbau des hierfür benötigten Futterrohrs erfolgt durch den Bauherren. Diese Vorgehensweise ermöglicht die Entkopplung der Hochbauarbeiten von der Erstellung des Hausanschlusses.

Bei Kellerwänden aus Beton ohne Lufteinschlüsse können alternativ Kernbohrungen mit 200 mm Durchmesser im Bereich Strom/Gas/Wasser und 300 mm Durchmesser im Bereich Strom/Wasser/Fernwärme bauseits erstellt werden. Wir empfehlen generell den Einbau des oben genannten Futterrohrs.

Wird bauseits weder ein Futterrohr eingebaut noch eine geeignete Kernbohrung erstellt, kann eine Kernbohrung durch die Stadtwerke Brühl GmbH erstellt werden. Der Mehraufwand der Erstellung der Kernbohrung geht zu Lasten des Auftraggebers.

**Die Mehrparteneinführungen für unterkellerte und nicht unterkellerte Gebäude werden von den Stadtwerken Brühl geliefert.**

### Einbau:

Der Einbau der Mehrpartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude wird von den Stadtwerke Brühl durchgeführt. Der Einbau der Mehrpartenhauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude wird während der Erstellung der Bodenplatte durch das private Hochbauunternehmen eingebaut. Die MSH muss im Lager bei den Stadtwerken Brühl abgeholt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht die Entkopplung der Hochbauarbeiten von der Erstellung des Hausanschlusses.

**Achtung:** Bitte Objekte, die über Fernwärme versorgt werden, gesondert anfragen. Futterrohr, Rohbauteil bzw. Bodenplatteneinführung sind Systembauteile, daher werden von oben genannten Lösungen abweichende Durchbrüche nicht akzeptiert.

### Preisregelung

Die Preisregelungen für Einzelhausanschlüsse und Kombinationen finden Sie auf [www.stadtwerke-bruehl.de](http://www.stadtwerke-bruehl.de). Die in den Netzanschlusskosten und im Angebot genannten Preise gelten nur unter Beachtung der vorliegenden Regelungen.

### Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse (BKZ) finanzieren das dem Hausanschluss vorgelagerte Versorgungsnetz. Die Erhebung ist in den Netzanschlussverordnungen (NAV, NDAV) bzw. in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Trinkwasser (AVBWasserV) behördlich geregelt.

Die Stadtwerke Brühl GmbH erhebt einen BKZ für den Strom- und Wasserhausanschluss.

## Schachtung auf privatem Grund

Der Hausanschlussgraben wird durch die Stadtwerke Brühl GmbH erstellt. Auf privatem Grund kann der Graben bauseits erstellt werden. Hierfür erhält der Auftraggeber eine Gutschrift, deren Höhe in der Preisliste „Hausanschlüsse“ veröffentlicht ist. Die Ausführung des Grabens ist mit dem Baubetreuer der Stadtwerke Brühl GmbH zu vereinbaren. In der Regel wird eine Überdeckung von 100 cm und eine Grabenbreite von 60 cm benötigt. Nicht in Schutzrohr geführte Leitungen sind in Sand zu verlegen (Dicke der Sandschicht: 10 cm unterhalb der Unterkante der tiefsten Leitung und 10 cm oberhalb der Oberkante der höchsten Leitung).

## Baufeld

Die vereinbarte Hausanschlusstrasse muss zum festgelegten Termin frei zugänglich sein. Wird der Hausanschlussgraben auf privatem Grund bauseits erstellt, muss dieser zum vereinbarten Termin ausgeschachtet und die Sohle abgesandt sein. Der Graben ist nach dem entsprechenden Regelwerk (DIN 4124) zu erstellen. Werden die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt und verursachen Wartezeiten oder Fehlanfahrten, trägt der Auftraggeber die zusätzlichen Kosten.

Wird bei der Erstellung des Hausanschlussgrabens Bauschutt oder belastetes Bodenmaterial vorgefunden, trägt der Auftraggeber die zusätzlichen Kosten der Entsorgung bzw. des Austauschs.

## Trennen von Hausanschlüssen

Soweit das Bauvorhaben einen Abbruch eines vorhandenen Gebäudes erfordert und dieses an ein oder verschiedene Versorgungsnetz(e) angeschlossen ist, ist die Trennung der Anschlüsse vor Beginn der Abbrucharbeiten erforderlich. Die Trennung(en) sind kostenpflichtig.

## Ansprechpartner

### **Bauausführung:**

Heinz Becker Tel. 02232/702-254

### **Kostenvoranschläge und weitere Fragen:**

Lukas Steinbach Tel. 02232/702-243

Wolfgang Henn Tel. 02232/702-231

[www.stadtwerke-bruehl.de](http://www.stadtwerke-bruehl.de)